

*Werner/Machunsky: „Rechte und Ansprüche geschädigter Kapitalanleger“, 2. Aufl, 88, 372 S, geb, 98,— DM, WiRe-Verlag, Postfach 3963, 6900 Göttingen.*

Für den Kapitalanleger ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, sein Kapital zu investieren, zu vermehren, aber auch zu verlieren. Neben den klassischen Anlagemöglichkeiten der Aktien, Rentenpapiere oder der Kapitalanlagegesellschaften stehen die vielfältigen Angebote des freien Kreditgebers. Zu nennen sind hier zB Bauherrenmodelle, geschlossene Immobilienfonds und andere Publikumspersonengesellschaften, Warentermingeschäfte und Devisenspekulationen.

Das Buch hat sich zur Aufgabe gemacht, dem Anleger bzw seinem Berater bei der Durchsetzung seiner Rechte und Ansprüche zu helfen.

Dargestellt werden dabei die Anspruchsgrundlagen, wobei die geschlossenen Immobilienfonds und Publikumspersonengesellschaften einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden. Es wird jeweils untersucht, welche Rechte und Pflichten der Anleger im bestehenden Vertragsverhältnis hat, unter welchen Voraussetzungen er sich vom Vertragsverhältnis lösen kann und ob und gegen wen Schadensersatzansprüche durchgesetzt werden können.

Ein Hinweis sei gestattet:

Bei der Darstellung der Haftung des Vermittlers bei Bauherrenmodellen (S 80 ff) ist nicht genau genug zwischen den meist auch im Zeichnungsschein genannten Vertriebsbeauftragten und dem einzelnen Anlagevermittler, der die Gespräche mit dem Anleger geführt hat, differenziert. Hier stellen sich die Fragen, mit wem ein Vertrag zustande gekommen ist, wie der Vertriebsbeauftragte haftet etc (siehe dazu neuerdings BGH DB 88, 629).

Insgesamt stellt das Werk eine ausgezeichnete Pionierarbeit auf einem vernachlässigten Teilbereich dar und ist uneingeschränkt zu empfehlen.

Rechtsanwalt und Steuerberater Dr Marcel M Sauren, Aachen